

39. Der österreichische Successionskrieg.

(S. 1740).

Kaiser Karl VI. sah seinem Tode ohne männliche Leibeserben entgegen. Ihm bangte daher vor dem dreieinigen Schicksal seiner weitläufigen Staaten, die er unzerstückelt seiner Tochter Maria Theresia zu erhalten wünschte. Ein zahlreiches, wohlgerüstetes Heer und treue und mächtige Bundesgenossen wären wohl zu diesem Zwecke das sicherste Mittel gewesen; allein das kaiserliche Heer war in langwierigen Kriegen, und zuletzt noch in mehreren unglücklichen Feldzügen gegen die Türken, gar sehr geschmolzen, und die Kassen standen leer.

Schon früher hatte sich Kaiser Karl VI. durch ein Familiengesetz zu helfen gesucht, daß er von allen christlichen Regenten Europas bestätigen ließ, und welches seiner Tochter die Erbfolge in seinen Staaten zusicherte. Dies war die berühmte pragmatische Sanction, die so viel helfen sollte, und so wenig half.

Karl VI. starb am 26. October 1740. Kaum war er todt, so trat der bairische Gesandte am wiener Hofe mit einer Schrift auf, worin er erklärte, daß der Kurfürst von Baiern die Tochter des verstorbenen Kaisers nicht als Erbin und Nachfolgerin ihres Vaters in der Regierung seiner Staaten anerkennen könne, weil er ein näheres Recht auf die Erbfolge zu haben glaube; er habe daher auch nicht die pragmatische Sanction unterzeichnet, und Letzteres war richtig. — Der damalige Kurfürst Albrecht gründete nämlich seine Ansprüche auf seine Abstammung von einer Tochter des längstverstorbenen Kaisers Ferdinand I., und glaubte jetzt nach Erlöschung des Mannstammes in ihre Rechte eintreten zu können, ohne zu erwägen, daß nach den Grundsätzen des deutschen Staats-